

Betreff Bericht zur Umsetzung des Kulturentwicklungsplans in 2022

Dezernat/e III

Bericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Nr. 0498 vom 10.12.2020

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Bericht zum Fortgang der Kulturentwicklung 2022 -
Umsetzungsschritte in den Themenfeldern

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Bei der Beschlussfassung über den Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden wurde das Kulturamt u.a. beauftragt, über die Umsetzung der Maßnahmen zur Kulturentwicklung dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften sowie dem Kulturbeirat jährlich einen Bericht zum Fortgang der Kulturentwicklung vorzulegen. Mit dieser Vorlage wird der Bericht für das Jahr 2022 erstattet.

C Beschlussvorschlag

1. Der Bericht zum Fortgang der Kulturentwicklung 2022 - Anlage zum Entwurf dieser Vorlage - wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Berichtsauftrag aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0498 vom 10.12.2020, Ziff. 7.2 ist für das Jahr 2022 erledigt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

I.

Der Kulturentwicklungsplan (KEP) für die Landeshauptstadt Wiesbaden ist nach einem mehr als andert-halb-jährigen Beteiligungs- und Planungsprozess mit Kulturschaffenden und Bürgerschaft im Dezember 2020 von der Stadtverordnetenversammlung verbindlich beschlossen worden (Beschluss Nr. 0498 vom 10.12.2020).

Der Kulturentwicklungsplan und die darin enthaltenen Maßnahmenvorschläge dienen als Leitlinien bei der Ausgestaltung der Kulturentwicklung in Wiesbaden für die nächsten Jahre. Dies gilt insbesondere für die städtische Kulturarbeit und -förderung.

Über die Verabschiedung des KEP hinaus versteht sich die Kulturentwicklung als offener Prozess. Um neuen kulturpolitischen Zielen, gesellschaftlichen Entwicklungen oder Bedarfen Kulturschaffender, die sich während der Umsetzungsphase ergeben, Rechnung tragen zu können, sind Fortschreibungen des KEP ausdrücklich vorgesehen. D.h., die Maßnahmenvorschläge im KEP stellen keinen abschließenden Katalog dar, der unverändert und vollständig umzusetzen wäre. Änderungen während der Umsetzungsphase sind möglich.

Zur Umsetzung des Kulturentwicklungsplans ist das Kulturamt beauftragt, den Prozess, insbesondere die zu bearbeitenden Handlungsfelder und Maßnahmvorschläge, einzuleiten und kontinuierlich fortzuführen. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften jährlich ein Bericht zum Fortgang der Kulturentwicklung zu erstatten.

II.

Der Bericht für das Jahr 2022 (Anlage) orientiert sich an den im KEP für die Kulturentwicklung in Wiesbaden identifizierten relevanten Themenfeldern und den zugehörigen Handlungsvorschlägen, an denen gearbeitet worden ist. Die Themenfelder gliedern sich in spartenbezogene sowie übergreifende Querschnittsthemen:

A. Spartenbezogene Themenfelder (Cluster)

1. Kulturelles Erbe
2. Bibliotheken und Literatur
3. Darstellende Kunst
4. Musik
5. Bildende Kunst und Design
6. Film und Medien
7. Kulturelle Bildung und Teilhabe.

B. Querschnittsthemen

1. Sichtbarkeit der Kultur in Wiesbaden verstärken
2. Kulturelle Teilhabe verbessern
3. Arbeits- und Präsentationsräume für Kultur schaffen
4. Systematik und Verfahren der Kulturförderung weiterentwickeln
5. Experimentelle Projekte und innovative Formate unterstützen
6. Wiesbadener Kulturlandschaft profilieren, lokal und regional verankern
7. Kommunikation, Vernetzung und Kooperation der Kulturakteure ermöglichen
8. Digitale Konzepte einführen und ausbauen
9. Organisation und Fachlichkeit des Kulturamts stärken

Die Umsetzungsfortschritte der einzelnen Maßnahmen/ Handlungsvorschläge sind analog zu einem Ampelsystem kategorisiert. Die Einstufungen lauten:

Kategorie	Arbeitsfortschritt
In Vorbereitung	Inhaltlich-konzeptionelle Vorarbeiten bzw. Planungsphase
In Bearbeitung	Konkreter Umsetzungsplanung bzw. in Teilen gestartete Maßnahme (erste Schritte)
In Umsetzung	Umsetzungsphase, Maßnahme „läuft“
Abgeschlossen	Maßnahme erledigt bzw. Startphase erfolgreich abgeschlossen

Die Kategorisierung dient der besseren Übersicht der Gesamtentwicklung. Bei Betrachtung der einzelnen Maßnahmen sind die Übergänge zwischen den Kategorien fließend.

Aufgenommen in den Bericht wurde Maßnahmen, Prozesse und Entwicklungen, die unter Beteiligung, Durchführung und/ oder Steuerung durch das Kulturamt erfolgen bzw. von denen es zumindest unterrichtet ist.

III.

Auch im Jahr 2022 haben, zumindest in der ersten Jahreshälfte, noch Beschränkungen in Folge der Corona-Pandemie bestanden. Gleichwohl ist es gelungen, die Aktivitäten zur Vernetzung der Kulturszene in Wiesbaden untereinander deutlich zu intensivieren. Das gilt besonders für die Spartentreffen sowie den Austausch mit den Hochschulen.

Die Projekte aus dem KEP, die 2022 bearbeitet worden sind, haben einen Schwerpunkt in der Zielsetzung, die Sichtbarkeit der Wiesbadener Kultur zu verbessern. Zu dem vom Kulturbeirat angeregten Vorhaben, im öffentlichen Raum eigenständige Kulturwerbung mittels digitalen Werbeträger zu betreiben, wurde die Machbarkeitsstudie erstellt. Damit ist die Voraussetzung geschaffen, ein Umsetzungskonzept zu entwickeln. Weiterhin zu nennen ist der Realisierungswettbewerb für den Kultur-Infopoint sowie in den Social Media der Aufbau des Kulturkanals ‚Wiesbaden.Deine Kultur‘.

Im Arbeitsfeld ‚Räume für Kultur‘ standen die Arbeiten an der öffentlichen Rechercheplattform für kulturell nutzbare Immobilien aller Art im Mittelpunkt. Dort wird auch die Möglichkeit bestehen, Mietangebote zu veröffentlichen und Leerstände zu melden. Zusammen mit der Rechercheplattform wird eine Servicestelle eingerichtet, um Kulturschaffende bei der Suche nach passenden Räumlichkeiten zu beraten.

Zentrales Digitalisierungsprojekt des Kulturamts war die Recherche nach einem IT-Fachverfahren zur digitalen, medienbruchfreien Bearbeitung der Förderanträge. Neben Erleichterungen für Antragsteller/-innen und die Verwaltung erlaubt das digitale Verfahren die für den Aufbau einer regelmäßigen Kulturberichterstattung erforderlichen Auswertungen.

Der Beitritt Wiesbadens zur Kulturregion zum Jahresbeginn 2023 vertieft die regionale Verankerung in der Rhein-Main-Region.

Zahlreiche der Maßnahmen erfolgten in Abstimmung und Beteiligung mit Kulturakteurinnen und -akteuren bzw. Kulturinstitutionen. Unterjährig ist auch in Sitzungen des Kulturbeirats zur Umsetzung des Kulturentwicklungsplans berichtet worden. Darüber hinaus gibt es einen Gesprächskreis der Kulturamtsleitung und Mitgliedern des Kulturbeirats die sich in unregelmäßigen Abständen zum Umsetzungsstand austauschen.

Berichtszeitraum war das Jahr 2022 (Redaktionsschluss Mitte November).

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden,

Imholz
Stadtrat